

- 17 -

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 3.

Dienstag,

1839.

8. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. [Bekanntmachung des Ministerium des Innern, die Kunst- und Industrie-Ausstellung im Jahr 1839 betreffend.] Im Frühjahr 1839 wird gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. Jan. 1825 (Reg.-Bl. S. 65) wieder eine Kunst- und Industrie-Ausstellung in der Residenzstadt Stuttgart stattfinden. Es werden daher die vaterländischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, und eingeladen, an dieser Ausstellung durch Einsendung gelungener Kunstwerke, neuer Erfindungen und ausgezeichnete technischer Arbeiten und Fabrikate Theil zu nehmen. Dabei wird zu Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt, daß zwar ein und derselbe Gegenstand nicht wiederholt ausgestellt werden darf, daß aber auch nicht bloß ganz neue Gegenstände angenommen werden, indem es genügt, wenn nur wesentliche Veränderungen und Verbesserungen, z. B. in den Formen, dem Material, den Farben u. s. w. wahrzunehmen sind. Maschinen bleiben wie bisher von der Kunst- und Industrieausstellung ausgeschlossen, da für solche die Ausstellung bei dem landwirthschaftlichen Feste oder die Preiskonkurrenz bei

der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vorbehalten bleibt.

Da die Ausstellung den Zweck hat, daß die vorzüglicheren Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes im Ganzen wie in seinen einzelnen Zweigen in Uebersicht gebracht, einer möglichst vielseitigen Prüfung und dem Urtheil jedes Sachkundigen unterstellt, dem größern Publikum wie dem Kunst- und Gewerbsfreunde oder Spekulanten durch eigene unmittelbare Anschauung bekannt werden, daß durch die gelungenen Versuche des Einen die Nachahmung des Anderen geweckt, durch Vergleichung und Nachbildung das Streben vom Guten zum Bessern, vom Bessern zum Vollkommenen gefördert, durch Zusammenstellung der verschiedenen Industriezweige die Mängel des Einzelnen und die Lücken des Ganzen entdeckt, das selbstgenügsame Stillstehen verhütet und dem Talent und dem Erwerbsfleiß ein neues Feld geöffnet werde; so ist es von hohem Interesse, daß die Kunst- und Industrieausstellung möglichst vielseitig benützt werde, und daß insbesondere alle vorzüglicheren Fabrikbesitzer und Gewerbsleute mit ihren gelungensten Produkten daran Theil nehmen.

Das Nähere über die Zeit, Ort u. s. w. der Ausstellung wird später besonders bekannt gemacht werden. Die Ortsvorstände haben dafür zu sorgen, daß Vorstehendes zur Kennt-

nif der im Bezirke anſäßigen Künſtler, Fabrikanten und ausgezeichneteren Gewerbsleuten gelange und ſie zur Theilnahme an der nächſten Ausſtellung aufzumuntern.

Den 3. Januar 1839.

K. Oberämter,
Engel. Frit.
Dillenius. Marß.

Nagold. Dem Gabriel Stopper und ſeinem Sohn Chriſtian Stopper zu Nagold hat die AmtsVerſammlung am 10. April 1835 den Stuttgarter Amtsbotendienſt gegen Cautionsleiſtung übertragen. Da nun aber Gabriel Stopper und ſein Sohn den Amtsbotendienſt wieder niedergelegt haben und die Cautionsleiſtung aufgehört hat, ſo wird dieß amnit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 3. Januar 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Als Nachtrag zu der Verfügung vom 24. v. Mts. (IntelligenzBl. Nro. 103) die Löhne der Kaminſeger betreffend, wird weiter bekannt gemacht, daß nach einer höheren Verfügung vom 10. Auguſt 1811.

„Die im §. 6, lit. b. bemerkte Gebühr von 4 und 5 kr. nur von Flecken, Dörfern und größeren Weilern zu verſtehen ſei, in den von ſolchen entfernten einzelnen Höfen, Mühlen und anderen Einöden auf ganz kleinen Weilern, welche weniger als 12 Kamine zählen, aber je 6 kr. Fegerlohn von jedem Kamin ohne Unterſchied der Stockwerke bezahlt werden ſoll.

Auch dieſes iſt öffentlich bekannt zu machen.

Den 2. Januar 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamtsgericht Freudenſtadt.

Zwieſelberg, Gerichtsbezirks Freudenſtadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Andreas Wetter, Waldhauer in Zwieſelberg, Schultheißenamts Reinerzau, iſt der Gant rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVerſuche

Donnerstag der 31. Januar

feſtgeſetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an dieſe Gantmaſſe zu machen haben, ſo wie die Bürgen des Gemeinſchuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Reinerzau entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch ſchriftliche Reſeſſe ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der LiquidationsHandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Maſſe ausgeſchloſſen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, ſie ſeien rüchſichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der MaſſeObjecte, ſo wie der Wahl des Güterpſegers der Erklärung ſämmtlicher erſcheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenſtadt, den 3. Januar 1838.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Göttelſingen, Gerichtsbezirks Freudenſtadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Weil. Georg Fried. Kalfäß, gewesenen Sägers zu Baiersbronn und Bürgers in Göttelſingen, iſt der Gant rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVerſuche

Montag der 4. Febr. 1839

feſtgeſetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an dieſe Gantmaſſe zu machen haben, ſo wie die Bürgen des Gemeinſchuldners,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhauſe in Göttelſingen ent-

weder p
vollmäch
ceſſe ih
darzuthu
ihre Rea
werden
Gerichts
niß von
wird von
nommen
eines W
ihnen gl
des We
der Wa
rung ſin
ger beige
Freu

Fre
ſtadt. [
Dienſ

werden a
oſgende
on den
und zwar
vom K

138

5

1

4

Die
obigem
tenhof ein
Den

Tag alle
nd einem
iese Gant-
e die Bür-

erzau ent-
ehdrig Bes-
ftliche Re-
tsgenügend
welche ihre
hrt haben,
r Liquidas-
s Erkennt-
ssen. Auch
den ange-
sichtlich ei-
t der mit
in Betreff
te, so wie
der Erklä-
en Gläubig-

uar 1838.
ntsgericht,
el.

ichtsbezirks
iquidation.]
faß, gewese-
nd Bürgers
rechtskräft-
der Schul-
g mit einem

1839
n Tag alle
nd einem
diese Gant-
e die Bür-

singen ent-

weder persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, oder durch schriftliche Re-
cessse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben. Diejenigen, welche
ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben,
werden durch ein — in der nächsten
Gerichtssitzung auszusprechendes Erkennt-
niß von der Masse ausgeschlossen. Auch
wird von den Nichterscheinenden ange-
nommen werden, sie seien rückständig
eines Vergleichs der Mehrheit der mit
ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff
des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie
der Wahl des Güterpflegers der Erklä-
rung sämtlicher erscheinenden Gläubi-
ger beigetreten.

Freudenstadt, den 31. Decbr. 1838.
K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Revier Freuden-
stadt. [Holzverkauf.] Am
Dienstag den 15. Januar d. J.
Morgens 10 Uhr

werden auf dem Frutenhof bei Grünthal
folgende Hölzer im öffentlichen Aufstreich
an den Meistbietenden verkauft werden,
und zwar:

- vom Kronwaldschlag Hurrenswiese,
Abtheilung B.
- 138 Stück Langholz 30ger und 35ger,
- 5 — Sagflöße,
- 1 — buchener Stamm,
- 4 — buchene Stangen.

Die Kaufs Liebhaber wollen sich an
obigem Tag und Stunde auf dem Fru-
tenhof einfinden.

Den 5. Januar 1839.
K. Forstamt,
Hahn.

Keinerzau, Oberamts Freuden-
stadt. [Fahrnißverkauf.] Aus
der Verlassenschaft des Jakob
Schillinger, Spitalbauren, wird

vom Montag den 14. Januar 1839 an
die sämtliche Fahrniß, und zwar
am Montag den 14.

Kindvieh, Schafe, Schweine, und 1
Pferd, sodann Bücher und Bettgewand,
am Dienstag den 15.

Leinwand, Hanf, Flachs, Wolle, Garn, ic.
am Mittwoch den 16.

Kuchengeschirr von Eisen, Blech, Zinn,
Kupfer, Holz, Porzellan, Glas, ic.,
am Donnerstag den 17.

allerlei Hausrath,
am Freitag den 18.

Fuhr- und Reitgeschirr, Schreinwerk,
am Samstag den 19. Januar 1839

allerlei Vorrath, Früchte, Kuchenspeisen ic.,
je von Morgens 9 Uhr an bis Abends
in dem Hause des Spitalhofs gegen
gleich baare Bezahlung im Aufstreich
verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Diejenige Herrn Ortsvorstände, wel-
chen gegenwärtiges Blatt amtlich zukommt,
werden um öffentliche Bekanntmachung
ersucht.

Den 27. Dezbr. 1838.
K. GerichtsNotariat
Freudenstadt,
Kanzleirath
K l u m p p.

Oberschwandorf, Oberamts Na-
gold. [Bauaccord.] Die hiesige Ge-
meinde ist Willens das bisherige Schul-
und Rathhaus mittelst einem neuen
Anbau, ic. zu vergrößern, wovon nach
dem revidirten Ueberschlag die Kosten der
Maurer- und Steinhauerarbeit
samt Materialien ohne Fuhr-
lohn 549 fl. 49 kr.



Gyparbeit	198 fl. 24 fr.
Zimmerarbeit ohne Materialien	273 fl. 48 fr.
Schreinerarbeit	161 fl. 50 fr.
Schlosserarbeit	135 fl. 10 fr.
Glaserarbeit	97 fl. 36 fr.
Stämerarbeit	5 fl. 20 fr.
Gußisen	80 fl.

berechnet sind.

Die Arbeiten werden am Montag den 14. d. Monats Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Abstreich an solche Handwerksleute veraccor dirt werden, welche sich mit beglaubigten Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen vermögen.

Die Herrn Orts-Vorstände werden gebeten für die weitere Veröffentlichung dieses Accords gef. zu sorgen.

Den 1. Januar 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Werkmeister
Blum.

Eutingen, Oberamts Horb. [Eingestellter Hund.] Vor einigen Tagen hat sich ein schwarzer Dachshund, männlichen Geschlechts, mit weißer Brust, weißen Klauen und am Ende des Schweifes weiß, hier eingestellt, der rechtmäßige Eigentümer hat solchen inner 30 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr hier abzuholen, widrigenfalls der Hund dem wirklichen Besitzer zuerkannt werden wird.

Den 3. Januar 1839.

Schultheißenamt,
Plaz.

Schloß Weitenburg, Oberamts Horb. [Mühle-Verpachtung.] Die gutherrschastliche Getreidemühle am Neckar bei Sulzau, die Neumühle genannt, mit 3 Mähl-



und 1 Gerbgang, womit eine Säg- und Oelmühle, eine Hanfreibe und Gypsstampfe verbunden ist, soll von Georgii 1839 an auf 9 Jahre in Pacht gegeben werden.

Zur Aufstreichsverhandlung ist Montag der 18. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, sich mit legalen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Den 2. Januar 1839.

Freiherrl. v. Kasler'sches
Rentamt.

Nagold. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit der Bestimmung der revidirten allgemeinen Gewerbeordnung wird von dem unterzeichneten Zunftvorstand zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Konrad Seigle von Schönbronn nach vorangegangener gesetzlicher Prüfung heute von dem K. Oberamt Nagold als Zimmermeister dritter Klasse aufgenommen worden ist.

Den 5. Januar 1838.

Vzt. Zunftobmann	Zunftvorstand
Stadtrath	der Zimmerleute,
Belling.	Oberzunftmeister
	Benj.

Außeramtliche Gegenstände.

Horb. [GeldOffert.] Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Versicherung mehrere 100 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat.

Den 17. Dezbr. 1838.

Oberamtspfleger
Gräfle.

H o
a
n
parat,
auf ein
auf 2
geben u
Den
E o f
[f
g
Den
W
[GeldD
liegen ge
ungefähr
was un
muß 5
500 fl.
werden.
werden
vor Zus
Unterfa
Den
K e p
zuleihen.
pflege ste
gewöhnli
parat.
Den
S i n
Bei dem

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 1100 fl. zum Ausleihen parat, mit dem Bemerkten, daß wenn es auf einen Posten kommt, zu 4½ Prozent, auf 2 Posten aber zu 5 Prozent abzugeben wird.

Den 5. Januar 1839.

Lindenwirth Esch.

Foßburg, Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.] Gegen zweifache Versicherung hat aus einer Pflegschaft 500 fl. auszuleihen
Jakob Stockburger.

Den 4. Januar 1838.

Walddorf, Oberamts Nagold.

[Geld Offert.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche 2fache Versicherung ungefähr 8000 fl. zum Ausleihen parat, was unter 500 fl. aufgenommen wird, muß 5 Prozent vom Hundert, was über 500 fl. ist, 4½ Prozent bezahlt werden. Nach Belieben des Aufnehmers werden Summen abgegeben, nur werden vor Zusage des Anlehens Informativ-Unterpfandscheine zur Einsicht sich erbeten.

Den 29. Dezbr. 1838.

Daniel Bentsler,

Pfleger

der Schaupp'schen Kinder.

Kerzingen bei Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Armenfondspflege stehen 400 fl. zum Ausleihen gegen gewöhnliche Hypothel und Verzinsung parat.

Den 28. Dezbr. 1838.

Armenfondspflege,

Nikolaus Gelle.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen

gesetzliche Versicherung aus seiner Keinehardt'schen Pflegschaft 160 fl. zum Ausleihen parat.

Den 27. Dezbr. 1838.

Georg Kalmbach.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 5. Januar 1839.

Dinkel neuer	6fl. 40kr.	5fl. 59kr.	5fl. 18kr.
Verkauft wurden		89 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. 23kr.	4fl. 16kr.
Verkauft wurden		7 Schfl.	0 Eri.
Serften 1 —	9fl. 30kr.	9fl. 17kr.	9fl. 4kr.
Verkauft wurden		13 Schfl.	0 Eri.
Roggen 1 —	10fl. 40kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	0 Eri.
Müblfrucht 1 —	10fl. 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		2 Schfl.	0 Eri.
Bohnen 1 Eri.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	3 Eri.
Linsergersten 1 —	1fl. 12kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	2 Eri.
Erbisen 1 —	1fl. 36kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	2 Eri.

In Calw,

den 29. Dezember 1838.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 24kr.	15fl. 53kr.	15fl. 6kr.
Dinkel 1 —	6fl. 15kr.	5fl. 56kr.	5fl. 40kr.
Haber 1 —	4fl. 15kr.	4fl. 1kr.	3fl. 54kr.
Roggen 1 Eri.	1fl. 28kr.	1fl. 24kr.	—fl. —kr.
Serften 1 —	1fl. 16kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 16kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 45kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Linjen 1 Eri.	1fl. 52kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.
Erbisen 1 —	2fl. —kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.

In Altenstai g,

den 2. Januar 1839.

Dinkel neuer 1 —	6fl. 30kr.	6fl. 20kr.	6fl. —kr.
Verkauft wurden		63 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	—fl. —kr.	4fl. 36kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		5 Schfl.	0 Eri.
Serften 1 —	—fl. —kr.	10fl. 12kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		4 Schfl.	0 Eri.
Roggen 1 —	—fl. —kr.	12fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		3 Schfl.	7 Eri.
Kernen 1 —	16fl. —kr.	15fl. 12kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		22 Schfl.	5 Eri.

Kaufsbrief

eines angehenden Studenten
an seinen Vater.

Ohne Liebe und ohne Wein, was ist unser Leben! ein lebernes Leben, ein gar Nichts,



wie diese leere Flasche! Weg mit ihr! Marsch zum Fenster hinaus! — Klier! das klang prächtig. Schade, daß sie nicht nebenbei einem Philister ein wenig Kopfschmerz gemacht hat. Jetzt zu Dir mein Väterchen! Einen Kuß Deinem lieben Briefel! Punct vor Punct will ich ihn beantworten. Aber, was ist das? Sind denn die Buchstaben alle mit einander närrisch geworden? Sie tanzen ja auf dem Papier herum, als wenn sie die Tarantel gestochen hätte. Mein Vater schreibt doch sonst eine feste Hand! Nun meinetwegen! Ich kann warten; mögen sie erst austollen, nach Herzenslust. Sehe ein Mensch einmal an, wie die Wände sich ausnehmen! Ich glaube es sprühen lauter Pulvermännchen darauf herum. Und die Thüre! Was? — sah ich recht? Du stehst ja da, liebes Papachen, wie du leibst und lebst. Das ist doch recht schön von Dir, daß Du kommst. Dein Söhnchen ist heute gerade 19 Jahr alt, und vergnügt wie ein König. Höre Väterchen, wenn du dich einmal stärken willst, trinke, auf mein Wort, eine Flasche Burgunder. Die giebt Leben! Man fühlt in allen Adern, was man sich zutrauen kann. Wärs Du nicht hier, ich stöge den Augenblick die Treppe hinunter, schließe allen Philistern die Fenster und dem Teufel selbst die Hölle ein.

Du fragst, wie es mir geht? — Ganz vorzüglich. Ich logiere gut. Die Tochter des Hauses ist ein allerliebster Engel, der einem das Leben recht süß zu machen versteht, ohngeachtet der Altgefell, der Rechte zu haben glaubt, manchmal Gesichter darüber schneidet. Der Dummbart! der!

Ferner willst du wissen, wie ich meine Zeit anwende? — Man kann nicht besser! Ich bin ganz wüthend fleißig und ganz in der Ordnung. Zuerst habe ich weislich alle parties de plaisirs durchgemacht, damit sie mich nachher nicht mehr hudein können. Das hat mich aber auch recht angegriffen. Vor allen Dingen habe ich, gleich nach meiner Ankunft, zwei brave Jungen zu Freunden erwählt. Das sind prächtige Kerls! Die hängen an mir wie die Kletten. Den will ich sehen, der in unserer Stadt besser Bescheid weiß, als sie! Alle Reviere haben sie bestrichen, und unter allen Musen söhnen ist gewiß keiner, der einen Fuchs besser orientiren kann, als sie.

Unter ihrer Leitung sind schon alle Biere durchkostet, und, ich will kein braver Bursche seyn, wenn, im Umkreise von zwei Stunden, rings um die Stadt irgend ein Dorf ist, wo ich nicht alle hübsche Mädchen tüchtig herum gewälzt hätte. Auch kannst Du Dich mein liebes Väterchen, steif und fest darauf verlassen, daß keine Sorte Wein innerhalb des Reichbildes dieses Athens ausgeschenkt wird, worin wir treues Kleeblatt uns nicht einen seligen Rausch getrunken hätten. Gaudiamus igitur! das sollst du einmal hören! Kein Mensch auf der Welt weiß das, wie ein Student. Aber, auf dem ganzen Erdenrunde findet man auch keine solche Freundschaft mehr. Wahre Brüderschaft giebt es, hol mich, straf mich, nur hier! Ein Bruder ist mit dem andern nur ein Herz, eine Seele; man ist, man trinkt, man jubelt mit einander, so lange nur noch einer etwas hat. Denk' Dir! schon zweimal habe ich mich geschlagen, daß es puffte, und jedesmal hat mir einer von den Freunden secundirt. Ich wäre schön weggekommen, wenn ich nicht weislich den Anfang meines academischen Lebens mit Fechtenlernen gemacht hätte. Du sollst einmal meinen Hieber sehen! Vor dem hat Jeder Respect. Vom Fechtboden führen mich die Brüder zur KuchenChristel! Sapperment! Was für Kuchen hat das Mädel, und ein Paar Augen! Man ist immer ein Stückchen zu viel bei ihr, man mag wollen oder nicht. Aber wir sind gescheut und sorgen für unsere Gesundheit. Auf das Gebäckene wird in der Apotheke ein Glas Magenwasser gegossen, und, damit wir nicht nach Brantwein riechen, speisen wir ein Duzend eingemachte Nüsse.

Väterchen, Väterchen! was ist das für ein köstliches Essen! in meinem Leben wäre ich nicht darauf gekommen, hätten meine Freunde mich nicht in die Apotheke geführt. Damit du uns aber nicht für Gaußbrüder hältst, muß ich ein Freundschaftsstück erzählen, dessen nur eine echte Römerseele fähig ist: Acht Tage lang haben die Brüder mit mir im Carzer gefessen. Weißt Du, wie sie das möglich machten? Sie halfen mir einen Philister von Wirth tüchtig ausdreschen. Der Kerl hatte es verdient. Denn, als ich mit seiner jungen Frau ein wenig schön gethan

hatte, vernünftiger der Carberge, Tasche der! Das läuft mit. einem bald als

Ich liebes kannst. so wie finden.

Ich Wasser. übel! Du wir Professor mir voll bei der spart.

statt eine zu geben da du m

Ich mill de, Ich Dein Gnügen,

Sechsern aus dem die Groß ich säch

sehen dur macht ha fer zusam Väterchen

chen, Du dies ohne Du h

lich verla Wein ei erinnere i halb geste

Pferdephi ster ober chen noch auch mein

Jetzt nota bene

hatte, wollte er uns bei der Zeche dafür unvernünftig pressen. Im Vertrauen gesagt, der Carzer ist eine verdammt schlechte Herberge, wenn man keinen Groschen in der Tasche hat. So ging es uns. Kein Wunder! Das Geld ist rund, und was rund ist, das läuft in einem weg; da muß der Bursche mit. Geld taugt, bei meiner armen Seele, einem Burschen gar nicht. Deswegen, so bald als möglich fort damit!

Ich kann nicht begreifen, wie Du, mein liebes Väterchen, das Geld so lieb haben kannst. Versuch' es einmal, und mache es so wie ich; Du wirst Dich besser dabei befinden.

Ich bin so gesund, wie ein Fisch im Wasser. Nimm die kleine Vermahnung nicht übel! Du sagst: „Sei sparsam, mein Sohn! — Du wirst zufrieden seyn. Denn siehe! Kein Professor kann sich rühmen, das Honorar von mir vollzählig erhalten zu haben, und, gleich bei der Inscripion habe ich 16 Groschen erspart. Ich war pffiffig genug, dem Rektor, statt eines wichtigen Louisd'or einen leichten zu geben. Du fragst: „Woher ich den habe, da du mir nur vollwichtige gegeben hast?“ — Ich will es Dir sagen: Von meinem Freunde, Ischariot Levy. Bloß aus dem Grunde, Dein Sohn zu seyn, machte er sich das Vergnügen, mir mit 200 Thalern in preussischen Sechsern aus der Noth zu helfen, als ich aus dem Carzer kam. Ja, er hatte sogar die Großmuth, sich gefallen zu lassen, daß ich sächsische Species dafür in den Wechsel setzen durfte, weil es Dir Ungelegenheit gemacht haben würde, so viele preussische Sechser zusammen zu sammeln. Du, allerliebstes Väterchen, bist auch ein großmüthiges Männchen, Du wirst ihm die 240 Thaler in Species ohne Weigerung auszahlen.

Du hast bei unserem Abschiede ausdrücklich verlangt, daß ich Dir immer reinen Wein einschenken solle. Bei jedem Glase erinnere ich mich daran. Ich muß Dir deshalb gestehen, daß ich zwar niemand, weder Pferdephilister, noch Speisewirth, noch Schuster oder Schneider, auch nicht einer Zärtlichen noch etwas schuldig bin; — daß aber auch meine Kasse nun rein ausgelegt sey.

Jetzt soll es über die Bücher hergehen, nota bene, so bald ich sie habe. Ein Stu-

dent, der aus den Carzer kommt, hat sich das Privilegium selbst erworben, alles für baar Geld verlangen zu können, und ist vor Schulden gesichert, weil ihm niemand leicht borgt. Mein ehrlicher Hebräer macht eine Ausnahme von diesen bedenklichen Gesichtern; aber ich mag seine Güte doch nicht gleich wieder missbrauchen.

Schicke also, liebes Väterchen, schicke! Das ist das Beste, wenn Dein Theodorchen bald ein gelehrter Mann werden soll. Die Nupperchen, die mich mein hiesiger Aufenthalt schon gekostet hat, dürfen Dich nicht gereuen. Du weißt ja: Aller Anfang ist schwer. Wenn ein Mensch ordentlich lernen will, was er seyn soll, so muß er doch wohl vorher gründlich erfahren, was er ist. Dieses Studium ist aber das theuerste unter allen, und kostet verteuelt viel Lehrgeld.

Nachdem ich bisher der Digestion hinlänglich obgelegen habe, will ich nun morgen, in aller Frühe, anfangen, die Digesta zu studiren. Ich merke, das Feuer meiner Lebensgeister läßt nach, und über meine Augenlider streuet Morpheus schon seine Schlummerkörner reichlich aus. Gute Nacht mein lieber Vater, schlafe wohl und behalte lieb

Deinen gehorsamen Sohn
N. N.

Al l e r l e i.

Originalanekdote. Ein etwas leichtsinniger Musiker in St. hatte sich mit Hülfe seiner Verwandten von seinen Gläubigern losgemacht. Kurz darauf wurde er schwer krank. Ein College besuchte ihn. Der Kranke beklagt sich, daß er stets verlassen sey und fast kein Mensch sich um ihn kümmere. „Das geschieht dir recht,“ versetzte der College, „warum hast du keine Schulden bezahlt. Deine Gläubiger wären gewiß zu dir gekommen.“

Die Engländer sind und bleiben doch das sonderbarste Volk von der Welt. Im April 1837 hatte einer die sonderbare Wette eingegangen, „daß er vor Verlauf eines Jahres ein Individuum aufreiben wolle, das mit auf dem Rücken gebundenen Händen eine lebendige Kake fressen werde.“ Wirklich brachte er gegen Ende Merz v. J. einen

amerikanischen Wilden nach London, der buchstäblich der aufgestellten Bedingung Genüge geleistet hat. Er ergriff nämlich eine mittelmäßig große lebendige Rahe mit den Zähnen am Rückgrat, schlug sich das schreiende Thier einigemal rechts und links um den Kopf, warf es sodann mit Gewalt auf den vor ihm stehenden Tisch, tödtete es durch einen mächtigen Schlag im Genick mit seiner untern Kinnlade, und fraß es, zum Entsetzen und Ekel aller Anwesenden, mit Haut und Haar. In dem Augenblicke, worin die Wette solcher Gestalt in Ausführung gebracht wurde, war der, welcher für den Wilden gewettet hatte, krank und bettlägerig. Als man ihm hinterbrachte, daß er gewonnen habe, erbot er sich, eine noch außerordentlichere Wette einzugehen. Er wollte nämlich wetten, „daß er vor Verlauf von dreißig Tagen todt seyn werde.“ Das Pari wurde angenommen. Der Einsatz betrug 50 Guineen (600 fl.) Vielleicht wünschte er, während der Henkerfrist, welche er sich selbst festgestellt, mehr als einmal, seine Wette zu verlieren. Aber auch diesmal war er glücklich, oder vielmehr unglücklich genug, sein Pari zu gewinnen. Er verschied am 27sten Tage, und nur lachende Erben freuten sich des Ertrages seiner originellen Doppelwette.

Ein Restaurateur bei Paris ist auf den originellen Gedanken gekommen, sein Etablissement wie eine alte Ritterburg einzurichten. Die Kellner gehen als Knappen gekleidet mit bunten Schärpen; alle Ankommenden werden mit Trompetenschall empfangen; Troubadours lassen ihre Lauten erklingen — kurz Alles ist nach Mittersitte eingerichtet. Man verspricht diesem romantischen Restaurateur vielen Zuspruch.

In Neapel dürfen die Großen des Reichs auch nicht thun, was sie wollen. Der Graf von Latour, einer der ersten Familien des Königreichs angehörig und dazu noch Kammerherr des Königs und Capitän beim Generalstab, mißhandelte kürzlich den Kammerdiener seiner Geliebten, einer Spanierin von wunderschöner Gestalt, mit Säbelhieben. Dafür ist er nun bis auf Weiteres in eine Festung eingesperrt.

Bei Longueville in Frankreich hat ein Bärenführer einen dummen Streich gemacht;

er ließ nämlich seinen Bären laufen und das wilde Thier hat nun seine Freude daran, statt nach der Pfeife zu tanzen, die Leute in der ganzen Umgegend in Todesangst zu jagen.

Das Silber steigt im Preise. Ganze Laubthaler kosten an der Börse 2 fl. 43½ kr. Ganze preussische Thaler aber dem Silberwerth nach nur 1 fl. 44⅞ kr. Im gewöhnlichen Leben gelten sie 1 fl. 45 kr.

Man schreibt so viel gegen Vielweiberei, doch von Vielmännerei ist selten die Rede. In London aber ist vor Kurzem eine alte Frau von ihrem Manne verklagt worden, weil sie neben ihm bloß noch drei lebende Männer hatte. Die Frau kann nicht gestraft werden, da nach englischen Gesetzen bloß die Vielweiberei strafbar ist.

Unser König hat dem Herzog von Cumberland zwei schöne weiße lebendige Hirsche aus seinem Park Solitude zum Präsent gemacht. Der Jäger, der die Thiere in Kisten transportirt, kam glücklich damit in London, und vor einigen Tagen wieder hier an. In London bot ihm Einer 100 Pf. Sterling, das sind 1200 fl., wenn er ihm die wunderschönen und seltenen Thiere auf ein Paar Tage überlasse, aber der Jäger war ein ehrlicher Schwabe und übergab die Hirsche zu rechter Zeit dem englischen Herzog.

Die Neuttlinger hatten eine schlimme Neujahrsnacht, denn zweimal wurden die Trommeln gerührt und die Feuerspritzen probirt. Der erste Brand entstand Abends 8 Uhr und soll von dem betrunkenen Hauseigenthümer mit Absicht veranlaßt worden seyn, weswegen er auch gefangen sitzt. Das zweite Mal brannte es um 12 Uhr, und zwar einer Pfeife halber, die Einer, um schnell zu Bett zu kommen, noch brennend in die Rocktasche steckte; die Pfeife zündete den Rock an, und der Rock das Haus; doch ist nicht viel verbrannt. — Kurze Zeit zuvor ist auch die schöne Wollenspinnerei in Gamberdingen bei Urach ein Raub der Flammen geworden; auch hier soll Verdacht auf dem Besitzer liegen, und er ist gefänglich eingezogen.

Magolt

n

Erlasse

Nag
nanzgeseh
alle Einko
des hiesig
Fasslonen
terzeichne
15 Tagen
gefordert:

- 1) Steuer
Abgab
des G
soldun
Gehalt
300 fl
welche
hiefür
- 2) Die B
Natur
aufgeb
dig un
- 3) Wenn
lehten J
Einkom
an der
—38 a
gelte.